



Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Sophia Schiebe** und **Birte Pauls** (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - **Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Aktuelle Situation der Geburtshilfe in Lübeck

1. Wie viele Mitarbeitende sind aus dem Marien-Krankenhaus vom UKSH übernommen worden? (bitte aufgeschlüsselt nach Qualifikationen)

Antwort:

Seit dem 10.07.2023 haben 13 Mitarbeitende des Marien-Krankenhause (MKH) einen Arbeitsvertrag beim UKSH unterschrieben:

	GKKP*	GKP** im OP	Hebamme	Kreißsaal (Azubi)	OP (Azubi)	OTA***	Summe
Anzahl	4	1	1	3	3	1	13

* Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte

** Gesundheits- und Krankenpflegekräfte im Operationssaal

*** Operations-Technische Assistenten

2. Welche Abweichungen gibt es zwischen Alt- und Neuverträgen?

Antwort:

Den Mitarbeitenden des MKH wurde seitens des UKSH grundsätzlich die konditions-gleiche Übernahme zugesichert. Wenn sich durch die tarifliche Eingruppierung des Mitarbeitenden in den TV-L eine höhere Vergütung ergibt als zuvor, gilt die Eingrup-pierung des TV-L, so dass es bei keinem übernommenen Mitarbeitenden zu einer Abweichung zwischen Alt- und Neuvertrag gekommen ist. Wie hoch die Differenz zwischen den Alt- und Neuverträgen ist, kann nicht exakt ermittelt werden.

3. Wie viele Mitarbeitende des Marien-Krankenhauses arbeiten noch per Gestel-lung im Marien-Kreißaal?

Antwort:

Aktuell arbeiten 54 Mitarbeitende am Campus Lübeck des UKSH, die ihren Arbeits-vertrag noch mit dem Marien-Krankenhaus oder deren Service-Tochter haben. Dar-über hinaus befinden sich 18 Mitarbeitende in Elternzeit, sind langzeiterkrank oder noch am Standort „Parade 3“ beschäftigt.

4. Wie viele Geburten haben seit der Eröffnung des Marien-Kreißaals am UKSH Lübeck stattgefunden? (bitte aufgeteilt darstellen nach Geburten im Eltern-Kind-Zentrum des UKSH Lübeck und nach Geburten im Trakt des Marien-Kreiß-saals)

Antwort:

Seit dem 10.07.2023 (KW 28) bis einschließlich Januar 2024 (KW 5) gab es im UKSH-Kreißaal 1.327 Geburten und im Marien-Kreißaal 253 Geburten.

UKSH-Kreißaal (Haus A)	2023	2024	Summe KW 28/2023 bis KW 5/2024
Juli (ab KW 28/2023)	197		
August	233		
September	221		
Oktober	206		

November	176		
Dezember	136		
Januar		158	
Summe	1.169	158	1.327

Marien-Kreißsaal (Haus C1)	2023	2024	Summe KW 28/2023 bis KW 5/2024
September	5		
Oktober	29		
November	48		
Dezember	88		
Januar		83	
Summe	170	83	253

5. Hält die Landesregierung die Implementierung einer großen Anzahl an Geburten mit Level 3 und 4 am UKSH für sinnvoll? Welche Begründung gibt es?

Antwort:

Grundsätzlich werden Geburten nicht in verschiedene Level eingeteilt. Nach der Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen (QFR-RL) gibt es vier verschiedene Versorgungsstufen für Geburtsstationen. In dieser werden Mindestanforderungen an die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen und Zuweisungskriterien von Schwangeren nach dem Risikoprofil der Schwangeren oder des Kindes geregelt. Bei einer Schwangerschaft, die ohne vorhersehbare Komplikationen verläuft, ist die Versorgung in allen vier Versorgungsstufen möglich und obliegt der Wahlfreiheit der Frauen über den Geburtsort ihres Kin-

des. Sofern Risikofaktoren vorliegen, gilt es den risikoadaptierten Zuweisungskriterien der QFR-RL zu folgen.

Das UKSH Lübeck gehört der Versorgungsstufe 1, Perinatalzentrum Level 1, an. Somit darf das UKSH Lübeck alle Geburten, unabhängig von ihrer Risikoeinteilung betreuen. Um den Frauen eine qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten, ist es wichtig, auch unter der Geburt auftretende Komplikationen schnellstmöglich versorgen zu können. Daher sind zukünftige Strukturen, die alle Versorgungsstufen miteinander abstimmen, zu präferieren.

6. Wie hoch sind die Vorhaltekosten in der Geburtshilfe am UKSH Lübeck (und wie ist die wirtschaftliche Prognose der Geburtshilfe am UKSH in den nächsten Jahren?)

Antwort:

Die detaillierten Informationen zu den Vorhaltekosten können vom UKSH aufgrund des Geschäftsgeheimnisses nicht vorgelegt werden; durch die zusätzlichen Fälle können die Fixkosten pro Fall weiter reduziert werden.

7. Wie häufig hat sich das UKSH in den Jahren 2022, 2023, 2024 als Geburtsklinik abgemeldet und warum?

Antwort:

Eine Abmeldung erfolgt immer dann, wenn in der Geburtsklinik keine Kapazität verfügbar ist, um weitere Entbindungen anzunehmen. Im Jahr 2022 gab es acht dokumentierte Abmeldungen, jeweils zwischen vier und acht Stunden, alle im Zeitraum von September bis Dezember. Die Gründe waren in fünf Fällen neonatologische Kapazitätsengpässe, zum Teil kombiniert mit räumlichen Engpässen auf der geburtshilflichen Station, so dass das UKSH sich hier für Frühgeburten (<36 Schwangerschaftswoche) abmelden musste; in drei Fällen war die Kapazität im Kreißaal selbst komplett ausgelastet. In den Jahren 2023 und 2024 waren die Kapazitäten ausreichend, so dass keine Abmeldungen nötig waren.